Benutzungsordnung für die Kletterwände der KletterTurm Mockau GmbH

Klettern kann bei unsachgemäßer Ausübung oder Leichtsinn gefährlich sein und erfordert daher ein stetig hohes Maß an Umsicht und Verantwortung. Der Aufenthalt und die Benutzung der Kletteranlage erfolgen **ausschließlich auf eigene Verantwortung** sowie eigenes Risiko des Benutzers. Der Unterzeichnende befreit die KletterTurm Mockau GmbH **ausdrücklich** von sämtlichen Schadensersatzansprüchen aus Verletzungen des Körpers, der Gesundheit oder des Lebens, welche aus der Benutzung der Kletteranlage herrühren.

Der Unterzeichnende erklärt durch seine Unterschrift ausserdem, dass er/sie über ausreichende Kenntnisse der Einbindetechnik, des Anbringens der Sicherungspunkte sowie der Sicherungstechnik verfügt, um die Anlage für sich und andere gefahrlos nutzen zu können.

Der Unterzeichnende erklärt, dass er/sie als Sichernder immer die Verantwortung für die Gesundheit und das Leben des kletternden Seilpartners trägt. Als Kletternder erkennt er/sie dies ebenfalls an. **Personen ohne ausreichende Sicherungskenntnisse** müssen dies beim Personal melden und dürfen nur den Boulderbereich nutzen. **Es ist ihnen nicht gestattet, die Sicherung eines anderen Kletterers zu übernehmen!**

Die folgenden Kletterregeln gelten zwischen der KletterTurm Mockau GmbH und dem Unterzeichnenden als verbindlich vereinbart:

1. Die Nutzung der Anlage ist kostenpflichtig. Die Preise ergeben sich aus der aktuellen Preisliste.

2. Kinder bis zum vollendeten 13. Lebensjahr dürfen die Anlage nur unter Aufsicht einer volljährigen Person nutzen, welche die umfassende Aufsichtspflicht ausübt und die alleinige Verantwortung über die Gesundheit der Kinder trägt.

3. Jugendliche ab dem 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen die Anlage erst nach Vorlage einer schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ohne Begleitung nutzen. Diese hat auf Einverständnisformularen der KletterTurm Mockau GmbH zu erfolgen.

4. In der gesamten Anlage ist ausschließlich immer mit Seilsicherung zu klettern. Ausgenommen ist davon lediglich der Boulderbereich im Erdgeschoss, welcher durch ausgelegte Niedersprungmatten gekennzeichnet ist.

5. Der Kletternde hat einen zugelassenen Sitzgurt oder Sitz-Brustgurt zu tragen, welcher korrekt verschlossen und auf die Körpergröße angepasst sein muss. Das Sicherungsseil wird immer mit einem zulässigen Knoten in den Gurt des Kletternden eingebunden. Das Seil mit einem Karabiner am Gurt zu befestigen ist nicht erlaubt.

6. Der Sichernde hat ausschließlich eine UIAA-anerkannte Sicherungsmethode bzw. Sicherungsgerät zu verwenden. Die Handhabung dieses Gerätes muss dem Sichernden vertraut sein. Es wird grundsätzlich nur im Stehen gesichert, **sichern im Sitzen oder Liegen ist gefährlich und deshalb untersagt!**

7. Im Vorstieg sind sämtliche Zwischensicherungen vom Vorsteiger einzuhängen. Am Umlenker sind stets beide Karabiner zu klinken.

8. Beim Klettern im Toprope ist in überhängenden Wandbereichen ebenfalls das in den Zwischensicherungen eingehängte Seilende zum Klettern zu verwenden. Beim Ablassen hat der Kletternde alle Zwischensicherungen wieder einzuhängen.

9. Vom Betreiber ausgehängte Toprope-Seile dürfen nicht abgezogen werden, um sie zum Vorstieg zu verwenden. Eingehängte Expressschlingen dürfen nicht entfernt oder verändert werden.

10. Aus hygienischen Gründen ist es in der gesamten Anlage verboten barfuß, in Strümpfen oder in Straßenschuhen zu klettern.

11. Griffe und Tritte können sich jederzeit lockern, drehen oder brechen. Die KletterTurmMockau GmbH übernimmt keine Haftung für die Festigkeit künstlicher Griffe. Mit herabfallenden Teilen von Griffen oder von Klettermaterial ist stets zu rechnen. Spielen in Wandnähe oder auf den Niedersprungmatten im Boulderbereich ist untersagt.

12. Jeder Benutzer hat größte Rücksicht auf andere zu nehmen und alles zu unterlassen, was eine Gefährdung für sich und Dritte darstellen könnte. In jeder Route darf nur ein Kletterer klettern. Auf korrekten Seilverlauf ist zu achten.

13. Nach Genuss von Alkohol und/oder Drogen ist die Nutzung der Kletteranlage verboten.

14. Für das Klettern an der über die Geschosse gehenden 30 m hohen Wand gelten darüberhinaus folgende Bestimmungen:

    14.1 Es dürfen ausschließlich Seile mit einer Mindestlänge von 60 m oder entsprechende Leihseile der Anlage verwendet werden.

    14.2 Im Bereich der Geländer ist besondere Vorsicht geboten und auf einen korrekten Seilverlauf zu achten.

    14.3 Im rechten Teil ist ein Ablassen des Vorsteigers auf die Ebene des 2. Geschosses erlaubt. Ein Sichern des Seilpartners von dieser Ebene aus ist nicht gestattet.

Bei Verstößen gegen die Benutzerordnung erfolgt ein Ausschluss vom Kletterbetrieb. Schadenersatzansprüche Dritter werden an den Verursacher weitergeleitet.

Die KletterTurmMockau GmbH versichert, dass sie die persönlichen Daten ihrer Kunden nicht an Dritte weiter gibt und ausschließlich für eigene Zwecke verwendet. Aus versicherungstechnischen Gründen müssen wir Personen ohne vollständige Identitätsangaben den Zutritt zur Kletteranlage verwehren.

Bitte gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen!

Ich habe die Benutzerordnung gelesen und verstanden. Ich erkenne den Inhalt als vereinbart an:

Vorname Name..... Geburtsdatum.....

Straße, Hausnummer.....

Wohnort, Postleitzahl.....

email .....

Kenntnisse über folgende Sicherungsgeräte.....

Leipzig, den..... Unterschrift.. .....